

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-109/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 29.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ – Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEa	1	16.09.2025					
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-109/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung

Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3			
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5			
3	Landesamt für Umwelt			
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege			
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe			
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten			
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark			
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam			
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit			
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	---	---
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming			
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark			
13	Stadt Beelitz			
14	Stadt Brück			
15	Gemeinde Borkwalde			
16	Gemeinde Linthe			
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“			
18	Abwasserzweckverband „Planetal“			
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)			
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH			
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg			
22	E.DIS AG			
23	50Hertz Transmission GmbH			
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	---	---	---
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	---	---	---
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam			
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	---	---	---
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	---	---	---

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 14. April bis einschließlich 16. Mai 2025. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 14. April bis einschließlich 16. Mai 2025 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sind während des Auslegungszeitraumes nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung informiert.